

Vortrag

Seminar des Stadtverbandes Marsberg

am 21.02.2024

**Testament, Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung**

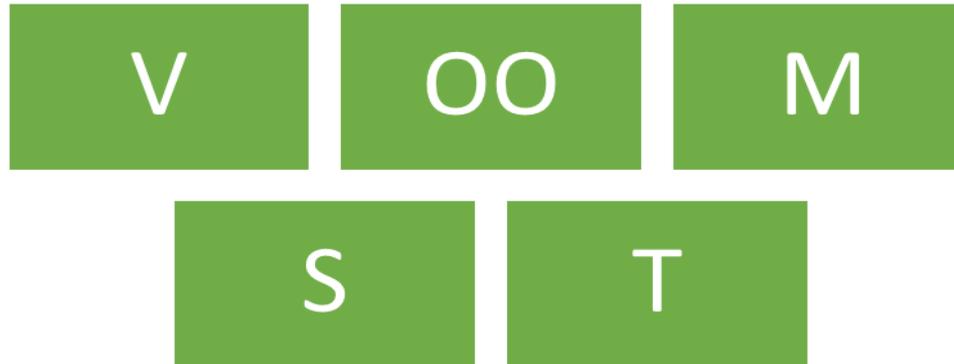
Absicherung für den Krisenfall!

Referent:

Rechtsanwalt Karsten Drews – Kreilman,
Fachanwalt für Erbrecht,
Fachanwalt für Agrarrecht

Gesetzliche Erbfolge

„Musterfamilie“



V und M leben im gesetzlichen Güterstand der
Zugewinnngemeinschaft

Frau stirbt, Testament nicht vorhanden, wer ist Erbe?

Lösung: Erbengemeinschaft bestehend aus:

$$M: \frac{1}{4} + \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$$

$$S: \frac{1}{4}$$

$$T: \frac{1}{4}$$

Die Erbengemeinschaft

- Schicksalsgemeinschaft, Gesamthand
- Grundsatz der Einstimmigkeit bei Verfügungen über den Nachlass
- Blockade einzelner Miterben denkbar
- Erbengemeinschaft ist streitträchtig
- Auflösung der Erbengemeinschaft bei Betriebsvermögen problematisch bei den Bereichen Einkommensteuer und Erbschaftssteuer

Merksatz:

Erbengemeinschaft verhindern!

Wie?

Lösung: Testament/Erbvertrag/(Hof-)
Übergabevertrag

Testament

- Ehegattentestament
- Einzeltestament

Inhalt Testament

- Erbe
- Vermächtnis
- Auflage
- Teilungsanordnung
- Testamentsvollstreckung
- weitere Verfügungen

Erbschaft = Vonsicherwerb

- Alleinerbschaft
- Erbengemeinschaft
- Ersatzerbschaft
- Schlusserbschaft
- Vor- und Nacherbschaft

Vermächtnis = schuldrechtlicher Anspruch

- Geldvermächtnis
- Geldquotenvermächtnis
- Geldrentenvermächtnis
- Sachvermächtnis (z.B. Grundstücke)
- Wohnungsrechtsvermächtnis
- Nießbrauchsvermächtnis
- Hausratsvermächtnis

Auflage = „frommer Wunsch“, keine Verpflichtung

- Hand- und Spanndienste zugunsten Dritter
- Versorgung von Tieren
- Übernahme der Grabpflege

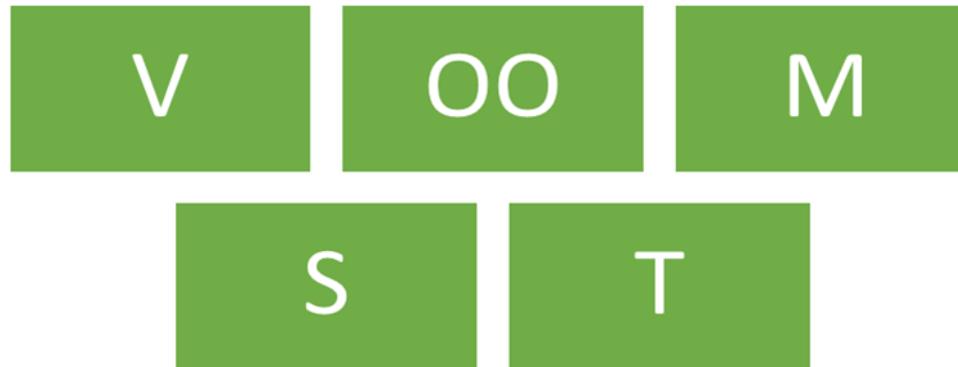
Teilungsanordnungen bei Erbengemeinschaft:

- Vermögenszuordnung bei der Erbaueinandersetzung
- **Vorsicht:** Wertausgleich!

Testamentsvollstreckung = „der Kümmerer“:

- Verwaltungsvollstreckung
- Auseinandersetzungsvollstreckung
- Sicherung des Nachlasses
- Bewirkung der Auseinandersetzung der Erbgemeinschaft
- Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen

Pflichtteilsrecht: Ausgangsfall



V setzt M per Testament als Alleinerbin ein

Lösung:

- S und T haben Pflichtteilsansprüche gegen M
- Höhe: S $\frac{1}{8}$ und T $\frac{1}{8}$
- Pflichtteil ist schuldrechtlicher Geldanspruch

Verhinderung von Pflichtteilsansprüchen:

- Pflichtteilsverzichtungsvertrag
(notarielle Beurkundung!)
- Anrechnungsbestimmungen bei lebzeitigen
Zuwendungen
- bei HöfeO Sonderregelungen (§ 12 HöfeO nach
1,5-fachen Einheitswert, § 13 HöfeO)
- Landgutbestimmung, Wert des Pflichtteils nach
Ertragswert

Testament / Erbvertrag

Form:

- Eigenhändig oder notarielle Beurkundung
- Erbvertrag: Notarielle Beurkundung
- Exkurs: Ehegattentestament
- Bindungswirkung mit Abänderungsbefugnis

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung:

- Regelt Verwaltung sämtlicher vermögensrechtlicher Angelegenheiten und Gesundheitsfragen der Person des Vollmachtgebers
- Abgrenzung zu Übergabevertrag und Testament: Bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bleibt Vollmachtgeber Eigentümer, bei Übergabevertrag und Testament / Erbvertrag wird jemand anderer Eigentümer
- Wer sollte Vorsorgevollmacht haben: Jeder!

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung:

Grundsatz:

- Individuell und ausformuliert
- Vorsicht vor Ankreuz-Formularen

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung:

Inhalt:

- Regelungen zum Vermögen (über den Tod hinaus!)
- Regelungen zu Behördenangelegenheiten
- Regelungen zu Gesundheitsfragen
- Regelungen zum Aufenthalt (Stichwort: Pflegeheim)
- Regelungen zu lebenserhaltenden Maßnahmen
Hinweis: Hier müssen die lebenserhaltenden Maßnahmen konkret beschrieben werden.

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung:

Form:

- Am günstigsten und per Rechtsprechung gesichert:
- Beglaubigung durch Betreuungsstelle der jeweiligen Kreisverwaltung (§ 6 Abs. 4 Betreuungsbehördengesetz, Kosten pro Vollmacht 10 Euro)
- AGB's der Banken! Gegebenenfalls separate Bankvollmacht einrichten und erteilen

Ich bedanke mich
für Ihre Aufmerksamkeit.